

## Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zum Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Scheinast und Dr. Schellhorn (Nr. 241 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Sozialhilfegesetz und das Sozialbereich-Tarifanpassungsgesetz geändert werden

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 1. Februar 2023 mit dem Antrag befasst.

Klubobfrau Abg. Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl berichtet, dass in der Haussitzung am 14. Dezember 2022 der Salzburger Landtag einstimmig das Sozialbereich-Tarifanpassungsgesetz beschlossen habe. Mit diesem werde den Gemeinden und Städten die Abgeltung der gestiegenen Personal- und Sachkosten im Sozialbereich ermöglicht. Die erforderliche Kundmachung habe sich durch die Neuberechnung aber verzögert, weshalb im Salzburger Sozialhilfegesetz eine höchstens einmonatige rückwirkende Neufestsetzung ermöglicht werden solle. Damit könne die Tarifobergrenzen-Verordnung für Seniorenwohnhäuser und die Tarifobergrenzen-Verordnung für soziale Dienste rückwirkend mit 1. Jänner 2023 Gültigkeit erlangen. Außerdem sollten jene Gemeinden, die bereits zuvor die Tarife für ihre Seniorenwohnhäuser für das Jahr 2023 beschlossen hätten, ermächtigt werden, diese Beschlüsse - angepasst an die neuen Tarife - rückwirkend zu ändern.

Abg. Dr. Schöppl signalisiert seitens der FPÖ die inhaltliche Zustimmung zum Antrag.

Dr. Sieberer und Ing. Mag. Dr. Stegmayer (Fachgruppe Verfassungsdienst und Wahlen) erklären auf die Frage von Abg. Dr. Schöppl, dass keine Bedenken bezüglich der Frist zur Rückwirkung bestünden, da die diesbezügliche Regelung in Artikel I für die Folgejahre vorgesehen sei.

In der Spezialdebatte meldet sich zu den Artikeln I und II niemand zu Wort und werden diese einstimmig angenommen.

Der Antrag der Abg. Klubobfrau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl, Scheinast und Dr. Schellhorn betreffend ein Gesetz, mit dem das Salzburger Sozialhilfegesetz und das Sozialbereich-Tarifanpassungsgesetz geändert werden, wird einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 241 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 1. Februar 2023

Der Vorsitzende:  
Ing. Sampl eh.

Die Berichterstatterin:  
Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Humer-Vogl eh.

**Beschluss des Salzburger Landtages vom 1. Februar 2023:**

Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.